

Gemeinde Uttenweiler

Landkreis Biberach



Hochwasseralarm- und Einsatzplan

Stand: 23.11.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Hochwasser-Alarm- und Einsatzplanes	4
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Verbindlichkeit	4
4. Geltungsbereich	5
5. Schutzziele	6
5.1. Übergeordnetes Schutzziel.....	6
5.2. Prioritäten	6
6. Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und Risikokarten für die Gemeinde Uttenweiler	6
7. Besondere Aufbauordnung	8
8. Kompetenzregelungen	9
8.1. Auslösung/Aufhebung und Rückstufung von Alarmstufen.....	9
8.2. Sondermaßnahmen.....	9
9. Kritische Objekte	10
9.1. Kritische Objekte Uttenweiler.....	10
9.1.1. Gewinn Brühl.....	10
9.1.2. Ortsmitte mit Rathaus.....	10
9.1.3. Gemeindearchiv im Rathaus.....	10
9.1.4. Schlosspark.....	10
9.1.5. Schlossmühlweiher.....	10
9.1.6. Klosterbrühl.....	10
9.2. Kritische Objekte Sauggart.....	11
9.3. Kritische Objekte Aderzhofen.....	11
9.4. Kritische Objekte Offingen/Ahlen.....	11
10. Kritische Durchlässe	11
10.1. Brücken.....	11
10.2. Verdolungen.....	11
11. Indikatoren	12
12. Hochwasser-Alarmstufen	13
12.1. Auslösung von Alarmstufen.....	14
12.1.1. Maßnahmen Monitoring.....	15
12.1.2. Schleife Unwettervoralarm.....	15
12.2. Maßnahmen Warnphase.....	16
12.3. Maßnahmen Kontrollphase.....	17
12.4. Maßnahmen Abwehrphase.....	20
13. Telefonverzeichnis	24

14. Anlagen	26
14.1. Vordruck Vorwarnung auf akutes Hochwasser	27
14.2. Alarmierung Bevölkerung.....	28
14.3. Links zur regionalen Wetterabfrage.....	29

1. Zweck des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Gemeinde Uttenweiler dient in erster Linie der gemeinsamen Vorbereitung aller Beteiligten auf die verschiedenen Hochwasserlagen und als Richtschnur für den Ernstfall.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan gewährleistet die rechtzeitige Bildung des Hochwasserleitungsstabes und die Koordinierung aller anfallenden Maßnahmen, um den Zeitraum zwischen Anlaufen des Hochwassers und Erreichen der kritischen Wasserstände zur Schadensbegrenzung nutzen zu können.

Die verschiedenen Überwachungs- und Alarmierungsphasen mit den jeweiligen Maßnahmen sind in diesem Einsatzplan anschaulich geregelt.

Im Anhang sind ein Telefonverzeichnis, Überschwemmungs-Übersichtskarten von Aderzhofen, Sauggart und Uttenweiler, ein Vorlagetext für die Bürgerinformation, Hinweise für die Alarmierung der Bevölkerung und Links zur regionalen Wetterabfrage beigefügt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Hochwasserleitungsstabes und der Einsatzkräfte der Feuerwehr bilden das Polizeigesetz Baden-Württemberg, das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und das Wassergesetz Baden-Württemberg.

Nach Auslösung des Katastrophenalarms durch das Landratsamt Biberach gilt das Landeskatastrophenschutzgesetz.

3. Verbindlichkeit

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan dokumentiert das für die Gesamtgemeinde Uttenweiler vereinbarte Vorgehen, bei definierten Warnereignissen und Hochwasserereignissen.

Von diesem Hochwasseralarm- und Einsatzplan soll nur abgewichen werden, wenn die tatsächliche Lage dies notwendig macht, um die definierten Schutzziele erreichen zu können.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan ersetzt oder verdrängt die maßgebend zu beachtenden Gesetze und Normen nicht, diese sind in Verbindung mit diesem zu beachten.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan entbindet keinen genannten oder nicht genannten Akteur von seiner Sorgfaltspflicht und Eigentumsverantwortung.

4. Geltungsbereich

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gesamtgemeinde Uttenweiler.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan Uttenweiler gilt für:

- Gemeindeverwaltung Uttenweiler
- Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler
- Freiwillige Feuerwehr Ahlen
- Freiwillige Feuerwehr Dieterskirch
- Freiwillige Feuerwehr Offingen
- Freiwillige Feuerwehr Sauggart
- Hochwassereinsatzstab

5. Schutzziele

5.1. Übergeordnetes Schutzziel

Das übergeordnete Schutzziel ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde auch im Hochwasserfall.

5.2. Prioritäten

Nach folgender Auflistung sind prioritär zu schützen:

- Leib, Leben und Gesundheit von Menschen
- Leben und Gesundheit von Tieren mit hohen ideellen oder materiellem Wert
- die natürliche Umwelt gegen gravierende Umweltschäden
- unwiederbringliches Kulturerbe vor Zerstörung durch Wassereintritt/Überschwemmung
- wirtschaftlich/gesellschaftliche Infrastruktur
- bedeutende Sach- und Vermögenswerte
- Eigentum

Um diese Schutzziele erreichen zu können, sind im Hochwasserfall unbedingt frei zugänglich zu halten:

- Rettungswege und Fluchtwege
- Wege für das Einrücken von organisierten Helfern
- Feuerwehrhaus
- Bauhof
- Rathaus
- Kritische Objekte (siehe Liste kritische Objekte)

6. Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und Risikokarten für die Gemeinde Uttenweiler

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Gemeinde Uttenweiler keine Siedlungsgebiete betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit der Überflutung eines Teilbereichs der K7540 im Ortsteil Aderzhofen, im Verlauf der Bergstraße zu rechnen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{EXTREM}) sind außerdem Teilbereiche der L270 im Verlauf Betzenweiler Straße und der Sauggarter Straße sowie Teilbereiche der K7533 im Ortsteil Sauggart im Verlauf der Rupertshofer Straße von Überflutungen betroffen.

Bei den seltenen Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{EXTREM} kommt es zur Überflutung von Siedlungsgebieten, in erster Linie im Ortskern Uttenweiler (Bereich Hauptstraße, Syrlinstraße, Brühlweg und Reutibach) sowie zur Überflutung von bebauten Grundstücken entlang des

Reutibachs im Ortsteil Sauggart (im Bereich Pfarrer-Schmid-Straße, Bachstraße, Rupertshofer Straße). Entlang des Tobelbachs im Ortsteil Aderzofen ist die Ortsmitte (Bergstraße) potenziell von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl an betroffenen Personen in der Gesamtgemeinde Uttenweiler beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen, bei einem HQ_{EXTREM} bis zu 70 Personen. Aufgrund einer Wassertiefe von maximal bis zu einem halben Meter ist das Risiko für diese Personen jeweils als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen HQ_{10} und HQ_{100} sind in der Gemeinde Uttenweiler keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen.

Das Kulturgut Gemeindearchiv (Hauptstraße 14, Uttenweiler) ist ab einem HQ_{10} potenziell von einer Überflutung betroffen. Aufgrund der vorgenommenen baulichen Schutzmaßnahmen (Erhöhung der Lichtschächte) ist das Risiko als gering einzustufen.

7. Besondere Aufbauordnung

- Bei Bedarf:
- bildet der Feuerwehrkommandant der FF Uttenweiler die technische Einsatzleitung
 - ruft der Bürgermeister den Hochwasserleitungsstab ein

Organigramm des Hochwasserleitungsstabes

Stab-Leitung BM
Techn. Einsatzleitung Kommandant FF Uttenweiler

S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7
Verwaltung	Lage	Einsatz	Versorgung	Presse- und Medienarbeit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Infrastruktur
Personal, Recht, Einrichtungen der Stadt	Aktuelle Lage, Interne Kommunikation, Dokumentation	Koordinierung Einsatzkräfte/Maßnahmen	Beschaffung/Auslieferung Sandsäcke, Gerätschaften	Externe Kommunikation, Bevölkerungsinformation	Öffentliche Ordnung gewährleisten, öffentliche Einrichtungen sichern	Straßensperren Strom/Gas/Wasser Kontrolle Verdolungen, Brücken, Straßenabflüsse
Hauptamt	Ortsbauamt	Feuerwehren	Bauhof	Bürgermeister	Ordnungsamt	Bauhof
07374 / 9206-20	07374 / 9206-23	07374 / 1049 (Utt.)	07374 / 9206-23	07374 / 9206-12	07374 / 9206-20	07374 / 9206-23

Fachberater							
THW Biberach	Feuerwehr überörtlich	Wasserwirtschaftsamt LRA BC	Polizei	DRK	Tiefbauamt	Regierungspräsidium Tübingen Referat 53.1	EnBW Regionalzentrum Oberschwaben
07351 / 6011 0172 / 8629599	07351 / 51242 (BC) 07371 / 183-35 (Riedlingen)	07351 / 52-7330	07371 / 938-0	07371 /9349398 (Riedlingen) 07351 / 1570-0 (BC)	07371 / 183-27 (Riedlingen)	07371 / 187-345 (Hochwasserschutz Riedlingen)	07351 / 530 (Biberach)

8. Kompetenzregelungen

8.1. Auslösung/Aufhebung und Rückstufung von Alarmstufen

Die verschiedenen Alarmstufen werden ausgelöst/aufgehoben/rückgestuft durch:

- Bürgermeister oder dessen Stellvertreter
- Feuerwehrkommandant FF Uttenweiler oder Stellvertretender Kommandant
- Ortsbaumeister

8.2. Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen, die in erheblichen Maße von dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Gemeinde Uttenweiler abweichen, dürfen nur durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter veranlasst werden.

Sind weder der Bürgermeister noch sein Stellvertreter erreichbar, ist der Ortsbaumeister zuständig.

Wenn bei Gefahr im Verzug weder der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter erreichbar sind, noch der Ortsbaumeister rechtzeitig erreicht werden kann, entscheidet der Feuerwehrkommandant der FF Uttenweiler über Sondermaßnahmen. Ist der Feuerwehrkommandant der FF Uttenweiler nicht erreichbar, tritt an dessen Stelle der Stellvertretende Kommandant der FF Uttenweiler.

9. Kritische Objekte

Kritische Objekte sind solche, für die im Rahmen der Hochwasseralarm- und Einsatzplanung konkrete Maßnahmen der Gefahrenabwehr geplant sind.

9.1. Kritische Objekte Uttenweiler

9.1.1. Gewinn Brühl

Ab HQ₅₀ wird das Gewinn „Brühl“ und das dortige Gewerbe/Wohnen überschwemmt.

9.1.2. Ortsmitte mit Rathaus

Ab HQ_{EXTREM} ist die Ortsmitte mit Rathaus überschwemmt.

Zufahrten zu Wohngebäuden sind überschwemmt.

Die Zufahrt zum Schlosshofareal kann bei Überschwemmung behindert sein.

Hochwasserüberlaufschacht beim Dorfladen kann bei Hochwasser betroffen sein.

Brücke bei Rathaus ist bei HQ₁₀₀ eingestaut.

Tiefgarage Dorfladen kann bei Überschwemmung nicht mehr genutzt werden.

Hochwasserüberlaufschacht bei Gasthaus Bären kann bei HQ₁₀₀ betroffen sein.

Apothek in der Ortsmitte kann von Überschwemmung betroffen sein.

Die Uta-Straße und Schlossmühlenstraße können bei Überschwemmung betroffen sein.

9.1.3. Gemeindegewinn im Rathaus

Im Gemeindegewinn im Untergeschoss des Rathauses befinden sich wertvolle, unwiederbringliche Dokumente.

Als bauliche Schutzmaßnahmen vor Hochwasser wurden die Lichtschächte auf 50 cm erhöht, daher besteht eine Gefährdung erst ab HQ₅₀.

9.1.4. Schlosspark

Ab HQ₁₀₀ ist der Schlosspark überschwemmt, Gebäude sind keine betroffen. Die Brücke in der Kirchengasse ist bei HQ₁₀₀ eingestaut.

9.1.5. Schlossmühlweiher

Bei Starkregen ab 35L/m² in ½ Stunde kann der Schlossmühlweiher überlaufen.

9.1.6. Klosterbrühl

Ab HQ₁₀₀ ist ein Teilgebiet des Gewinns „Klosterbrühl“ überschwemmt, drei Wohnhäuser können betroffen sein (+ zwei Wirtschaftsgebäude).

Ab HQ_{EXTREM} L270 Sauggarterstrasse im Bereich Querung Reutibach überschwemmt.

Brücke im Gewann „Klosterbrühl“ ist ab HQ₁₀₀ eingestaut.

9.2. Kritische Objekte Sauggart

Das Gewann „obere Wiesen“ ist im Bereich der K7533 (Rupertshoferstraße) bei HQ_{EXTREM} überschwemmt, Wohnhäuser und Landwirtschaftsflächen sind davon betroffen.

Das Gebiet Bachstraße/Bläsisstraße ist bei HQ_{EXTREM} überschwemmt, davon sind Wohnhäuser betroffen.

Das Gebiet der Pfarrer-Schmid-Straße ist bei HQ_{EXTREM} überschwemmt, davon sind Wohnhäuser und Landwirtschaft betroffen.

9.3. Kritische Objekte Aderzhofen

In der Ortsmitte von Aderzhofen (rund um die Bushaltestelle) ist die Brücke bei HQ₁₀₀ im Teilbereich der K7540 im Verlauf der Ortsstraße eingestaut. Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus sind von der Überschwemmung betroffen.

9.4. Kritische Objekte Offingen/Ahlen

In Ahlen und Offingen gibt es primär keine Gebiete, die von Überschwemmungen betroffen sind, jedoch kann bei sehr starken Regenfällen wild abfließendes Hangwasser auftreten. Davon können Wohnhäuser im Bereich Panoramaweg/Bussenblick in Ahlen betroffen sein.

10. Kritische Durchlässe

10.1. Brücken

Bei HQ₁₀₀ können eingestaut sein:

- Brücke bei Rathaus Uttenweiler
- Brücke Kirchengasse Uttenweiler
- Brücke Klosterstraße Uttenweiler
- Brücke bei Sauggarter Straße L270 Uttenweiler
- Brücke Bläsisstraße Sauggart
- Brücke Pfarrer-Schmid-Straße Sauggart
- Brücke Rupertshoferstraße K7533 Sauggart

10.2. Verdolungen

Bei Starkregen können überfordert sein:

- Uttenweiler Rathaus
- Federseestraße
- Aderzhofen Kreisstraße
- Mühlweiher mit Abläufen

11. Indikatoren

Indikatoren, die auf möglicherweise kritische Entwicklungen hinweisen, sind für Uttenweiler:

- Starkregen 40L/qm² (35L/qm² für Warnstufe) in ½ Stunde
- Dauerregen 60L/qm² in 24 Stunden
- Schneeschmelze nach starken Schneefällen in Verbindung mit Temperaturanstieg über 10 C° und Bodenfrost/Regensättigung
- Wasserstand Reutibach
- Wetterwarnungen DWD
- Wettervorhersagen
- Markante/typische Zugbahnen von Gewitterzellen aus Richtung Süd-Ost und West-Ost

12. Hochwasser-Alarmstufen

	0 Monitoring	1 Warnphase	2 Kontrollphase	3 Abwehrphase
Auslösendes Ereignis	Ständige Aufgabe des Ortsbauamtes/Ortsbaumeisters und des Feuerwehrkommandanten Uttenweiler	Für die Region liegen relevante Wetterwarnungen vor oder Informationen über relevante Ereignisse von z.B. DWD rot/dunkelrot	<ul style="list-style-type: none"> - Ein kritisches Wetterereignis wird sehr wahrscheinlich eintreten oder ist eingetreten - Wasser fließt noch überwiegend kontrolliert ab - Starkregen > 35 L/m² in ½ Stunde - Dauerregen > 60L/m² in 24 Stunden - Schneeschmelze und Temperaturanstieg über 10 C° 	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Abflusssituation wird sehr wahrscheinlich eintreten oder ist eingetreten - Wasser droht außer Kontrolle zu geraten oder ist außer Kontrolle - Ab Starkregen > 40 L/m² in ½ Stunde
Ziele	Alle Akteure erhalten unverzüglich die für sie relevanten Informationen/Warnungen	<ul style="list-style-type: none"> - Frühestmögliche Erkennung einer tatsächlich kritischen Wetterentwicklung - Vorbereitung aller Akteure auf mögliche kritische Entwicklungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasser wird unter Kontrolle gehalten oder unter Kontrolle gebracht - Prognostizieren kritischer Zustände (=Abwehrphase) - bei steigenden Wasserständen 	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen, Tiere, Eigentum sind vor Hochwassergefahren zu schützen - Hochwassergefahren werden abgewehrt/gemindert
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ständiges Beobachten der Wetterlage - Auslösen des Unwetter-Voralarms, sobald definierte Warnschwellen überschritten werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Interpretation der Warnung aus Sicht der Kommune - Beobachten der Wetterentwicklung - Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Einsatzmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten von Abflusssituationen - Kontrolle von Einläufen/Abflüssen/Schächten/Verdolungen und Brücken - Kontrolle von Straßenabläufen in gefährdeten Zonen - Behebung Abflussstörungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schützen/Retten von Menschen, Tieren, Eigentum - Abwehr von Hochwassergefahren - Errichtung Hochwasserbarrieren

12.1. Auslösung von Alarmstufen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Funktionsträger jede Alarmstufe auslösen oder aufheben.

Mit der Auslösung der jeweiligen Alarmstufe erfolgt auch die Auslösung der dazugehörigen Maßnahmen.

Indikatoren	Warnphase	Kontrollphase	Abwehrphase
Lagebedingt	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister
DWD rot Warnung vor Unwetter (Stufe 3)	Unwettervoralarm durch den DWD gemeindebezogen	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister
DWD dunkelrot Warnung vor extremen Unwetter (Stufe 4)	Unwettervoralarm durch den DWD gemeindebezogen	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister
Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Auslösung je nach Lage durch BM oder FW-Kommandant
Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunden	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister
Wasserstand Reutibach am Rathaus Uttenweiler > 1,30 m	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Auslösung je nach Lage durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister oder Bauhof	Durch BM, FW-Kommandant oder Ortsbaumeister

12.1.1. Maßnahmen Monitoring

Das Monitoring wird vom Ortsbaumeister/Bauhof übernommen.

Diese überwachen den Eingang von Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und beobachten die Wetterlage.

Der Ortsbaumeister oder der Vertreter löst einen Unwettervoralarm aus, wenn

- DWD rot
- DWD dunkelrot

gemeldet werden oder wenn eine nicht eindeutig zu interpretierenden Wetterwarnlage vorliegt.

Der Unwettervoralarm wird per SMS gemeldet nach kritischer Einschätzung der Wetterlage und pflichtgemäßen Ermessen der Verantwortlichen.

12.1.2. Schleife Unwettervoralarm

Der Unwettervoralarm wird empfangen von/gesendet an:

- Bürgermeister
- Feuerwehrkommandanten der FF Uttenweiler
- Ortsbauamt/Bauhof

12.2. Maßnahmen Warnphase

Die Warnphase wird eingeleitet, wenn für die Gemeinde Uttenweiler relevante Unwetterwarnungen vorliegen durch z.B. DWD oder nach Eingang Unwettervoralarm.

Behörde/Organisation	Maßnahme	Wenn...	Dann...
Feuerwehr	Entwicklung der Warnlage beobachten, laufende Rücksprache mit BM, Kommandanten der Feuerwehren, Ortsbauamt, Ordnungsamt	sich kritische Entwicklung Wetterlage abzeichnet	Meldung an BM zur Auslösung Kontrollphase
		sich kritische Abflusssituationen abzeichnen	Meldung an BM zur Auslösung Abwehrphase
		Lage sich eindeutig entspannt	Meldung an BM zur Aufhebung Warnphase
Ortsbauamt/ Bauhof	Einsatzbereitschaft sicherstellen		
	Prüfung ob besondere Situation vorliegt	Baumaßnahmen an Gewässern? Baumaßnahmen in gefährdeten Gebieten?	angemessene Maßnahmen ergreifen

12.3. Maßnahmen Kontrollphase

Die Kontrollphase wird eingeleitet, wenn ein kritisches Wetterereignis sehr wahrscheinlich eintreten wird oder bereits eingetreten ist.

Behörde/Organisation	Maßnahme	Wenn...	Dann...
BM	Erreichbarkeit von Entscheidungsträger sicherstellen Einberufung Hochwasserleitungsstab je nach Einschätzung Lage	Bei Meldung kritischer Wetterentwicklung durch Feuerwehr	Auslösung Kontrollphase
		Bei Meldung kritischer Abflusssituationen durch Feuerwehr	Auslösung Abwehrphase
		Bei Meldung Entspannung Lage durch Feuerwehr	Aufhebung Warnphase
BM	Einberufung Hochwasserleitungsstab je nach Einschätzung Wetterlage	Bei Meldung kritischer Abflusszuständen durch Feuerwehr/Bauhof	Auslösung Abwehrphase
		Bei Meldung Entspannung Lage durch Feuerwehr/Bauhof	Aufhebung Kontrollphase und eventuell Rückstufung auf Warnphase
Feuerwehr	Lage erkunden und Wassermengen beobachten ständige Rücksprache mit BM, Feuerwehrkommandanten, Ortsbauamt/Bauhof und Ordnungsamt/Hauptamt	Wasser fließt noch überwiegend kontrolliert ab bei Starkregen ab > 20L/m ² in ½ Stunde	Wasser wird unter Kontrolle gehalten oder mit den erforderlichen Maßnahmen unter Kontrolle gebracht
		Prognostizieren kritischer Abflusszustände bei voraussichtlich steigenden Wassermengen	Meldung an BM und Auslösung Abwehrphase
	Pegel Reutibach kontrollieren	Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde	Kontrolle alle 30 Minuten
		Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunde	Kontrolle alle 30 Minuten
		Pegelstand kritische Schwelle erreicht	Meldung an BM und Auslösung Abwehrphase

Behörde/Organisation	Maßnahme	Wenn...	Dann...
Feuerwehr	Pegel Schlossmühleweiher kontrollieren	Wasser eine Stufe vor Dammoberkannte steht	Kontrolle alle 30 Minuten, Fallenstock vorsorglich öffnen
Ordnungsamt/ Hauptamt	Erreichbarkeit Entscheidungsträger sicherstellen		
	Prüfung ob besondere Situation vorliegt Schlosshof-Träger informieren	Veranstaltungen in gefährdeten Gebieten? Kritische Wetterentwicklung	Angemessene Maßnahmen ergreifen Senioren sollen sich nicht im Freien/Schlosspark aufhalten
Ortsbauamt/ Bauhof	Kontrolldienst einrichten	Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunden	Kontrolle Einläufe der Verdolungen <ul style="list-style-type: none"> - Uttenweiler Rathaus - Federseestraße - Aderzhofen Kreissstraße - Sauggart Blassisstraße - Sauggart Pfarrer-Schmid-Straße
	Kontrolle kritischer Einläufe der Verdolungen	Störung/Durchfluss blockiert	Behebung ggf. mit Hilfe Feuerwehr, Meldung an Feuerwehr und BM
	Kontrolle Brücken in gefährdeten Zonen	Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunden	Kontrolle Brücken bei <ul style="list-style-type: none"> - Rathaus - Kirchengasse - Im Klosterbrühl - Sauggart L270 Richtung Uttenweiler - Aderzhofen Ortsmitte
	Kontrolle Straßenabläufe in gefährdeten Zonen	Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunden	Kontrolle Straßenabläufe im Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Uttenweiler Hauptstraße/Rathaus - Betzenweiler Straße Meldung an Feuerwehr

	Schlossmühlweiher überwachen	Starkregen > 35L/m ² in ½ Stunde Dauerregen > 60L/m ² in 24 Stunden	Fallenstock öffnen um Überlaufen zu verhindern
	Sicherstellung Einsatzbereitschaft, Bereithaltung Einsatzmaterialien wie Sandsäcke	Abwehrphase sehr wahrscheinlich ausgelöst wird	Je nach Lage entsprechende Maßnahmen ergreifen

12.4. Maßnahmen Abwehrphase

Die Abwehrphase wird eingeleitet, wenn kritische Abflusssituationen sehr wahrscheinlich eintreten werden oder eingetreten sind und das Wasser außer Kontrolle zu geraten droht oder außer Kontrolle geraten ist.

Behörde/Organisation	Maßnahme	Wenn...	Dann...
BM	Hochwassereinsatzstab einberufen	Überflutung in Größenordnung HQ ₅₀ oder größer droht mit langzeitiger kritischer Hochwassersituation zu rechnen ist	Hochwassereinsatzstab bilden, Ständige Rückmeldung mit Feuerwehr
	Aufhebung/Rückstufung	Gefahrensituation beseitigt ist oder nicht eingetreten ist	Aufhebung Abwehrphase und ggf. Rückstufung auf Kontroll- oder Warnphase
Feuerwehr	Pegel Reutibach kontrollieren, Pegel Tobelbach kontrollieren	Ab HQ ₅₀ Starkregen > 40L/m ² in ½ Stunde Starke Schneeschmelze bei über 10 C° und Bodenfrost/Regensättigung	Kontrolle alle 60 Minuten Meldung an BM Meldung an Bauhof für ggf. Straßensperren
	Verklausung beseitigen	Verklausung gemeldet durch Bauhof an Brücken/Hochwasserschächten und Einläufen von Verdolungen	Verklausung beseitigen ggf. durch die Mithilfe Bauhof
	Hochwasserbarrieren errichten	An kritischen Objekten Wassereinbruch droht	Hochwasserbarrieren errichten mittels Sandsäcken, Spundwänden etc. ggf. mit Hilfe Bauhof Meldung an BM, Bauhof

Behörde/Organisation	Maßnahme	Wenn...	Dann...
Ordnungsamt/ Hauptamt	Bevölkerung über Wetterlage informieren und öffentliche Einrichtungen sichern	Kritische Wetterlage zu erwarten ist	Bevölkerungsinformation an BM weiterleiten Träger Schlosshof informieren Öffentliche Einrichtungen sichern
Ordnungsamt/ Hauptamt	Bevölkerung informieren	Kritische Gebiete drohen zu überschwemmen	Bevölkerungsinformationen an BM weiterleiten Information über Überschwemmungssituation Anweisungen zu Sicherung von Gefahrenstoffen/Eigentum
Ortsbauamt/ Bauhof	Kontrolle Durchflüsse Verdolungen, Brücken, Straßenschächte und Hochwasserschächte	Starkregen > 40L/m ² in ½ Stunde oder ab HQ ₅₀	Kontrolle alle 30 Minuten Lage entsprechende Maßnahmen ergreifen
	Straßensperre errichten	In kritischen Gebieten Straßen überflutet sind oder drohen zu überfluten	Straßensperren errichten im Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Hauptstraße - Betzenweiler Straße - Ortsmitte Aderzhofen
	Sandsäcke transportieren	Meldung Feuerwehr zur Errichtung Hochwasserbarrieren	Transport Sandsäcke zu Gefahrengebiet
Bauhof/Feuerwehr	Straßenabläufe öffnen	Straßenabläufe überlaufen/stauen	Straßenabläufe im Bereich Uttenweiler <ul style="list-style-type: none"> - Hauptstraße/Rathaus - Betzenweiler Straße

12.4.1. Maßnahmenkatalog

Fortl. Nr. (ID)	Maßnahme	Handlungsanweisung	Rüstzeit	Auslöser	Ausführendes Organ	Zu informierendes Organ	Benötigte Hilfsmittel	Ort(e)
1	Kontrolle Durchlässe	Kontrolle Durchfluss Verdolungen	30 min	35L/m ² in ½ Stunde	Bauhof	BM, Feuerwehr	Transport-Fahrzeug MA	Rathaus Utt. Federseestraße K7540 Aderzhofen Sauggart: Blassisstraße Pfarrer-Schmid-Str.
2	Kontrolle Brücken	Kontrolle Durchfluss	30 min	35L/m ² in ½ Stunde	Bauhof	BM, Feuerwehr	Transport-Fahrzeug MA	Kirchengasse Utt. K7540 Ortmitte Aderzhofen L270 Uttenweiler- Sauggart Klosterbrühl Utt. Rathaus Utt.
3	Kontrolle Straßenschächte	Kontrolle Versickerung	30 min	35L/m ² in ½ Stunde	Bauhof	BM, Feuerwehr	Transport-Fahrzeug MA	Hauptstraße Betzenweiler Straße
4	Kontrolle Hochwasserschächte	Kontrolle Durchfluss	30 min	40L/m ² in ½ Stunde	Bauhof	BM, Feuerwehr	Transport-Fahrzeug MA	Rathaus
5	Sandsäcke bereitstellen	Sandsäcke im Bauhof holen und an kritische Stellen verfrachten	20 min	40L/m ² in ½ Stunde	Bauhof	BM, Feuerwehr	Transport-Fahrzeug MA	Bauhof
6	Straßensperre	Überflutete Straße für Verkehr sperren	20 min	Abwehrphase Straßen überschwemmt	Bauhof	BM, Feuerwehr, Ordnungsamt	Transport-Fahrzeug, Absperrbarken	Hauptstraße Betzenweiler Straße
7	Überwachung Reutibach	Wasserstand am Rathaus kontrollieren	30 min	40L/m ² in ½ Stunde 60L/m ² in 24 Stunden	Feuerwehr	Bauhof, BM		Rathaus, Ortmitte Uttenweiler

8	Schlossmühlweiher kontrollieren	Bei Starkregen Fallenstock öffnen	30 min	35L/m ² in ½ Stunde 60L/m ² in 24 Stunden	Bauhof	Feuerwehr, BM		Schlossmühlweiher Uttenweiler
9	Bevölkerungsinformation	Bevölkerung über Hochwasserlage informieren	30 min	Kontrollphase und Alarmphase	Ordnungsamt/ Hauptamt	BM, Bauhof, Feuerwehr	Aushang Lautsprecher- fahrzeug	Rathaus Uttenweiler Ortsmitte Uttenweiler In Gefahrenzonen
10	Verkläusung beseitigen	Verkläusungen an Verdolungen/Brücken/Schächten entfernen	60 min	Meldung durch Kontrolldienst	Feuerwehr	Bauhof	Einsatzfahrzeuge Sägen	Je nach Meldung
11	Hochwasserbarrieren errichten	An kritischen Objekten Hochwasserbarrieren zum Schutz vor eindringendem Wasser errichten	40 min	Drohender Wassereinbruch an kritischen Objekten	Feuerwehr	Bauhof	Transport- fahrzeuge Sandsäcke etc.	Je nach Meldung

13. Telefonverzeichnis

Behörde/Personal	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon	Fax
Bürgermeister	Werner Binder		07374/920612 (gesch.) 07371/447488 0173/1631933 (gesch.) 0176/23507222	
Stv. Bürgermeister	Elias Ihle		07374/2269 0152/09215404	
Hauptamt	Désirée Feicht		0173/6755810	
Ordnungsamt, Katastrophenschutz	Désirée Feicht		0173/6755810	
Bauamt	Markus Rieger		07374 920623	
Bauhof	Markus Rieger Georg Ehmann Reinhold Rehm Stefan Laub Anton Moll		0171 5375513 0152 09136523 0176 43403712 0174 2394342 0172 6335547	
Feuerwehr Uttenweiler Kommandant	Dietmar Mack	Sailerstraße 8 88524 Uttenweiler	07374/1049 07371/7342 (gesch.)	
Stv. Kommandant	Traub Christian	Weierstraße 4 88527 Uttenweiler	07374/9211520 0173/9141324	
Feuerwehr Ahlen Kommandant	Joachim Stolz	Seeblick 5 88524 Ahlen	07357/917826 0176/51217728 07357/920478 (gesch.)	07357/916948
Stv. Kommandant	Andreas Tresp	Panoramaweg 3 88524 Ahlen	07357/9164200 0152/29150558	
Feuerwehr Dieterskirch Kommandant	Christian Nadler	St.-Ursula-Straße 23 88524 Dieterskirch	07374/1792 0174/9635402	
Stv. Kommandant				
Feuerwehr Offingen Kommandant	Martin Guth	Zum Bussen 6 88524 Offingen	07374/914437 0162/4642200	

			07351/414537 (gesch.)	
Stv. Kommandant	Moll Leo	Im Winkel 7 88524 Offingen	07374/915945 0173/7000460	
Feuerwehr Sauggart Kommandant	Stefan Auchter	Mayerhof 11 88524 Sauggart	07374/9207669 0174/9046940 0151/1715102 (gesch.)	
Stv. Kommandat	Christoph Elser	Mayerhof 2 88524 Sauggart	07374/672 0152/08775362	
Ortvorsteherin Ahlen	Krug Cornelia	Panoramaweg 2 88524 Ahlen	07357/680 07357/886 (gesch.)	
Ortsvorsteherin Offingen	Traub Frieda	Ortstraße 35 88524 Offingen	07374/1050 07374/545 (gesch.)	
Ortsvorsteher Sauggart	Josef Dentler	Ehinger-Straße 15 88524 Sauggart	07374/501 0152/29923095	
Ortsvorsteher Dieterskrich	Georg Schrodi	Wilhelmstraße 12 88524 Dietershausen	07374/91177	
Kläranlage Uttenweiler	Norbert Widmann	Ortsstraße 34 88524 Offingen	0177/3306975	
DRK		Zwiefalter Straße 66 88499 Riedlingen		07371/9349398
Schlosshof Wohngemeinschaft		Hauptstraße 25 88524 Uttenweiler	07374 920410	
Polizei Riedlingen	Herr Rößler	Zwiefalter Straße 16 88499 Riedlingen	07371/938-111	

14. Anlagen

- Vordruck Vorwarnung auf akutes Hochwasser
- Alarmierung Bevölkerung
- Links zur regionalen Wetterabfrage
- Hochwasserkarten Uttenweiler, Sauggart, Aderzhofen

Hochwasser Information der Gemeinde Uttenweiler



Vorwarnung auf akutes Hochwasser !

Infolge der **erheblichen Niederschläge/der Großwetterlage** im Einzugsgebiet **der Gemeinde Uttenweiler** ist weiter mit sehr schnell ansteigenden Wasserständen zu rechnen (rund ___ cm je Stunde). Die Gemeindeverwaltung beobachtet ständig die weitere Hochwasserlage und trifft zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr die geeigneten Maßnahmen. Diese Hochwasserinformation, der erforderlichenfalls weitere folgen werden, soll die betroffenen Bewohner der gefährdeten Gebiete über die bevorstehende Entwicklung informieren.

Hinweis:

Dieses Informationsblatt ist Teil der Informationsvermittlung. Es kann niemanden von der eigenverantwortlichen Vorsorge entbinden.

14.2. Alarmierung Bevölkerung

Die Bevölkerung wird durch Hinweisdurchsagen über die Radiosender Radio7, Donau3FM und SWR3 auf die Hochwassersituation aufmerksam gemacht.

Des Weiteren wird die Bevölkerung vor Ort von der Feuerwehr mittels Durchsagen (Lautsprecherwagen) ab Eintreten der Abwehrphase vor den Hochwassergefahren gewarnt.

Die Durchsagealarmierung erfolgt an folgenden Stellen:

- Ortskern Uttenweiler
- Ortskern Aderzhofen
- Ortskern Sauggart

Durchsageninhalte:

- Achtung! Achtung! Hier spricht die Polizei/Feuerwehr!
- Bei einem weiteren Anstieg des Wasserstandes muss mit Überschwemmungen gerechnet werden.
- Bitte stellen Sie ihre Kraftfahrzeuge in höher gelegenen Bereichen ab, z. B. im Bereich der Schule und des Freibades.
- Bitte sichern Sie im gefährdeten Bereich gelagerte Gegenstände.
- Bitte sichern Sie die im gefährdeten Bereich befindenden Öltanks in Ihrem Gebäude.
- Bitte sichern Sie die im gefährdeten Bereich befindlichen wassergefährdenden Stoffe wie Pflanzenschutzmittel und Chemikalien.

14.3. Links zur regionalen Wetterabfrage

- www.maschinenring.de/wetter
PLZ genaue (auf 3 km) Angaben
- www.wetterwarte-sued.de
Wetterstation Riedlingen, BC
- www.wetter.de
- <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/>
Pegelstände